

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 25.01.2023  
**Gericht:** Amtsgericht Kempten (Allgäu)  
**Betreff:** Sonstiges  
**Unternehmen:** Eberl & Koesel GmbH & Co. KG

---

IN 108/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Eberl & Koesel GmbH & Co. KG, Am Buchweg 1, 87452 Altusried, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin E & K Verwaltungs GmbH, Am Buchweg 1, 87452 Altusried, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], geboren am [REDACTED],  
[REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Kempten (Allgäu) Register-Nr.: HRA 4205

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED] mbH,  
[REDACTED], Gz.: 154/22 AS01 nk

Terminsbestimmung:

- Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit Arbeitnehmern wie folgt:

1) Mitarbeiter mit anhängigen Kündigungsschutzklagen erhalten einen Sockelabfindungsbetrag von 3.000,- € zzgl. 500,- € pro Beschäftigungsjahr.

2) Arbeitnehmer, die nur Nachteilsausgleichsansprüche geltend machen und nicht unter die Kategorie 1) fallen, erhalten

- a) bis 10 Jahre Betriebszugehörigkeit: 15 % von 5 Monatsgehältern
- b) 10 - 20 Jahre Betriebszugehörigkeit: 15 % von 10 Monatsgehältern
- c) 20 - 30 Jahre Betriebszugehörigkeit: 15 % von 15 Monatsgehältern
- d) mehr als 30 Jahre Betriebszugehörigkeit: 15 % von max. 18 Monatsgehältern

3) Arbeitnehmer, die neben Nachteilsausgleichsansprüchen noch weitere Ansprüche geltend machen und nicht unter Kategorie 1) fallen, erhalten zusätzlich zu 2) pauschal einen Einmalbetrag von 500,- €.

4) Alle Zahlungen erfolgen unter Anrechnung auf die Sozialplanabfindung und führen zu einer Gesamtabgeltung aller wechselseitiger Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis.

wird bestimmt auf

Freitag, 10.02.2023, 10:30 Uhr, Sitzungssaal 240, 2. OG,



Hinweise:

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 Satz 3 InsO.

Amtsgericht Kempten (Allgäu) - Insolvenzgericht - 25.01.2023